

Begründung:

Die bisherige Vertretung des Landkreises Uckermark wurde gem. KT-Beschluß (DS-Nr. 793/96) durch den Hauptverwaltungsbeamten Herrn Dr. Benthin wahrgenommen.

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund GmbH scheidet ein Mitglied bei Beendigung des Hauptamtes auch aus dem Aufsichtsrat der VBB GmbH aus.

Nach Artikel 7 des Konsortialvertrages der VBB GmbH entsenden die Landkreise entweder ihren Hauptverwaltungsbeamten oder Beigeordneten/Dezernenten in den Aufsichtsrat.

Die Entscheidung über die Entsendung der Vertreter des Landkreises in wirtschaftliche Unternehmen ist nach § 29 Abs. 2 Pkt. 6 der Landkreisordnung dem Kreistag vorbehalten.